

(Logo Schlieren)

Erneuerungswahl des Stadtrates für die Amtsdauer 2014 bis 2018 vom 9. Februar 2014

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 3. Oktober 2013 sind für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern des Stadtrates und des Präsidenten/der Präsidentin innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

	Name Vorname	Ge- burts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname	bisher	Partei
1.	Bärtschiger Markus	1962	lic. oec. publ.	Sägestrasse 20		bisher	SP
2.	Brühlmann- Jecklin, Anton	1947	Psychothe- rapeut	Urdorferstrasse 69a	Toni	bisher	SP
3.	Dalcher Pierre	1961	Kunden- dienstleiter	Hofackerstrasse 9		neu	SVP
4.	Krebs Beatrice	1966	Schulpräsi- dentin, Chemikerin	Rotstiftweg 7	Bea	bisher	FDP
5.	Kunz Stefan	1963	Geschäfts- führer	Uitikonstrasse 33a		neu	CVP
6.	Meier Christian	1962	Obstbauer	Schürrain		bisher	SVP
7.	Stiefel Manuela	1960	Primarlehr- erin	Nassackerstrasse 21		bisher	FDP
8.	Wyss Nikolaus	1949	Kommunika- tionsberater	Parkallee 40		neu	GLP

Präsidentin/ Präsident:

Name Vorname	Ge- burts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname	bisher	Partei
-------------------------	--------------------------------	--------------	----------------	----------------	---------------	---------------

1.	Brühlmann- Jecklin Anton	1947	Psychothe- rapeut	Urdorferstrasse 69a	Toni	bisher	SP
----	--------------------------------	------	----------------------	------------------------	------	--------	----

In Anwendung von § 12 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens am 4. Dezember 2013**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Sekretariat Präsidiales, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Stadtrat Schlieren

27. November 2013